

Die sozialräumliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Stadt Siegen

Einiges über Siegen

Siegen liegt in Nordrhein-Westfalen, ist eine Große kreisangehörige Stadt und grenzt unmittelbar an Rheinland-Pfalz und Hessen. Siegen ist Oberzentrum in einem solitären Verdichtungsgebiet in einem ansonsten ländlichen Raum (vgl. Landesentwicklungsplan (LEP) NRW 2005, Anhang A). Neben der Stadt Siegen werden im LEP NRW weitere „solitäre Verdichtungsgemeinden“ mit einem größeren Umland klassifiziert. Dies sind die kreisfreien Städte Münster, Bielefeld und Paderborn und in diesem Rahmen mit Siegen vergleichbar. Siegen ist geprägt von mittelständischer Industrie im metallverarbeitenden Gewerbe, verfügt über eine Universität und war Standort belgischer Streitkräfte.

Siegen hat rund 108.000 Einwohner/innen – muss aber mit über 7.000 Einwohner/innen bis zum Jahre 2015 starke Einbußen hinnehmen (Prof. Dr. Klemmer 2003, Gutachten im Auftrag des Landrates, Siegen-Wittgenstein 2020). Siegen verzeichnet einen Rückgang an Familiengründungen. Der Anteil der 27- bis unter 45-Jährigen geht von 2002 bis 2015 von 27,3 % auf 22,4 % zurück und die Zahl der Hochbetagten erhöht sich im gleichen Zeitraum um ca. 1000 Menschen. Die Geburten pro Frau zwischen 15 und 45 Jahren lagen 2003 bei durchschnittlich 1,32. In NRW und im Kreis Siegen-Wittgenstein lag die Zahl bei 1,39 und bundesweit bei 1,34 (vgl. Demographiebericht der Bertelsmann Stiftung 2006).

Ausgangslage

Das Jugendamt der Stadt Siegen hat sich 1997 auf den Weg gemacht, die Hilfen zur Erziehung zu flexibilisieren und sozialräumlich auszurichten. Ausgangspunkt war die Beteiligung an dem Modellprojekt „Flexibilisierung erzieherischer Hilfen als gemeinsame Zielsetzung des öffentlichen und der freien Träger in einem Sozialraum“ des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe (vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landesjugendamt 2000).

Im Rahmen der 4. E&C-Zielgruppenkonferenz der Vertreter/innen von Städten und Gemeinden am 28. Juni 2002 in Leipzig habe ich hierzu unter dem Ansatz einer „Steuerung von Trägerverbänden“ die Überlegungen und den Stand dieses Konzeptes vorgestellt. Begonnen wurde in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf nach Abzug der dort statio-

nierten belgischen Streitkräfte. Der Stadtteil gehört zum Modellraum, der mit K&Q-Mitteln und aktuell mit LOS-Mitteln (im 2. Jahr) gefördert wurde bzw. wird.

Dazu einige Sozialdaten:

- Die Arbeitslosenrelation in der Stadt Siegen liegt bei 18,9 % (Anteil der Bezieher/innen von SGB II- sowie SGB III-Leistungen an der „arbeitsfähigen“ Gesamtbevölkerung).
- Die Stadt Siegen weist Ende 2004 eine Sozialhilfedichte von 5,4 % auf. Der Gesamtkreis Siegen-Wittgenstein einschließlich der Stadt Siegen weist hingegen nur eine Quote von 2,9 % auf (zum Vergleich: Dortmund 8 %, Bochum 4,7 %, Hagen 6,7 %; vgl. LDS NRW, 14.9101).
- Der Status der Stadt Siegen als Oberzentrum mit entsprechender „Magnetwirkung“ ist offensichtlich.

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

„Soziale Stadt“ steht für einen Politikansatz zur Stadtentwicklung, mit dem der wachsenden sozialräumlichen Polarisierung in den Städten und Gemeinden begegnet werden sollte. Es wird durch das 1999 aufgelegte Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ gefördert. Dieses Programm ist sowohl auf Partizipation als auch auf Kooperation angelegt.

In den heute benachteiligten Stadtteilen wird zu nicht unwesentlichen Teilen die Zukunft des Landes entschieden. Besondere Bedeutung kommt den Bereichen Bildung und Gesundheit zu, die durch kommunale Angebote zu verbessern sind. Zielgruppen sind u.a. Bewohner/innen mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus sozial schwachen Haushalten (s. auch § 171 e BauGB; Maßnahmen der „Sozialen Stadt“).

Umsetzungsphase¹

Bewusst wurde das Projekt „Flexibilisierung erzieherischer Hilfen als gemeinsame Zielsetzung des öffentlichen und der freien Träger in einem Sozialraum“ in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf angesiedelt. In einem ersten Schritt wurde für einen klar

1) vgl. Sozialextra, Juni 2006; Andreas Liedtke/ Agnes Juchems-Voets leiten das Projekt im Fachbereich Soziales, Familien, Jugend und Wohnen in der Stadt Siegen. Frau Agnes Juchems-Voets leitet die Abteilung „Soziale Dienste“. Herr Andreas Liedtke ist Leiter der Sozial- und Jugendhilfeplanung.

abgegrenzten Modellraum gemeinsam mit den freien Trägern eine Neustrukturierung der Erziehungshilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII vorgenommen. Dieser gemeinsame Prozess war nicht einfach. Es mussten viele Steine aus dem Weg geräumt werden, um die eingefahrenen alten Strukturen und versäulten Hilfen zu verändern.

Als Ergebnis konnte passend zum Jahresanfang 2000 das Kinder-, Jugend- und Familienhilfzentrum (KiJuFaZ) in Siegen eröffnet werden. Das Zentrum – untergebracht in einem speziell für diesen Verwendungszweck umgebauten ehemaligen Übergangwohnheim – liegt in einer eng umrissenen Region mit ca. 8.500 Einwohnern/innen, die eine hohe sozialstrukturelle Belastung und ein hohes Fallaufkommen im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufweist.

Im KiJuFaZ bilden drei freie Träger – die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort, der Sozialdienst katholischer Frauen und das Diakonische Werk – eine Arbeitsgemeinschaft, das so genannte Hilfeleisterteam. Der Allgemeine Sozialdienst der Stadt Siegen (ASD) hat ebenfalls einen Standort im KiJuFaZ. Der ASD ist erste Anlaufstelle für Bürger/innen der Modellregion, wenn sie Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Er berät und gewährt darüber hinaus bei intensiverem Bedarf Hilfen zur Erziehung. Bei Hilfen zur Erziehung übernimmt er dabei die Fallverantwortung und die Steuerung der Hilfeplanung.

Das Hilfeleisterteam erbringt flexible Hilfen, die „Mischformen“ aus den ehemals ambulanten bzw. teilstationären Angeboten sind. Das sozialpädagogische Fachkräfteteam der drei freien Träger leistet die notwendige Hilfe in enger Kooperation mit dem ASD. Sie wird passgenau mit den Leistungsberechtigten entwickelt und flexibel die Notwendigkeiten angepasst². Mögliche stationäre Hilfen liegen ebenfalls in der lokalen Verantwortung des Zentrums. Sie werden jedoch nicht in der Modellregion, sondern in der Regel im engen Umkreis in und um Siegen erbracht.

Das KiJuFaZ wird durch einen Leistungsvertrag finanziert, wobei ein Teilbudget den flexiblen Hilfen und ein anderes für stationäre Hilfen zur Verfügung steht.³ Unter der Voraussetzung, dass stationäre Hilfen vermieden oder in die Region zurückgeführt und entsprechend flexibel durch das Fachkräfteteam geleistet werden, kann das Teilbudget für stationäre Hilfen zugunsten des Budgets der flexiblen Hilfen minimiert werden.

Die monetäre und fachliche Entwicklung des KiJuFaZ wird in regelmäßigen Controllingworkshops vorangetrieben, an dem in der Regel die Leitung und einige Mitarbeiter/innen des Hilfeleisterteams, die Geschäftsführungen der beteiligten Träger sowie die Leitungsebene des öffentlichen Trägers teilnehmen.

Zwischenresümee

Das KiJuFaZ stellt nunmehr seit sechs Jahren die wohnortnahe, am Bedarf und den Besonderheiten des Modellraums orientierte Versorgung der Bürger/innen mit Erziehungshilfen sicher. Dabei konnten fallunspezifische Leistungen und fallübergreifende Arbeit kontinuierlich ausgeweitet und für die fallspezifische Arbeit genutzt werden. Niedrigschwellige Hilfen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung und sozialräumliche Aktivitäten sowohl des Hilfeleisterteams als auch des ASD haben zur Verbesserung der Versorgung der Familien im Stadtteil beigetragen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Zugangsweg über den ASD in der oben beschriebenen Form für die Bürger/innen dienlich ist. Alle Fachkräfte des Hilfeleisterteams verrichten auf der gleichen fachlichen und konzeptionellen Grundlage ihren Dienst.

Die Arbeit des KiJuFaZ verbessert die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die in diesem Modellraum häufig mit hohen und vielfältigen Belastungen zu kämpfen haben. Die Lebenskrisen der Menschen sind nicht selten durch finanzielle Nöte und ein gesteigertes Armutsrisiko, psychische Beeinträchtigungen der Eltern, tief greifende Beziehungsstörungen in den Familien, Gewalt und Suchtprobleme sowie psychosoziale Probleme der jungen Menschen geprägt. Sie können in dieser Konzentration zur Vernachlässigung von Kindern führen und machen die Unterstützung der Familien dringend notwendig.

Das KiJuFaZ erreicht mit seinem Leistungsangebot mehr Menschen im Modellraum als vorher – und dies mit vergleichbaren Finanzmitteln. Die Hilfeverläufe sind kürzer geworden und können flexibel angepasst werden. Völlig neu hinzugekommen sind die präventiven Gruppenangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Besonders durch diese präventiven Angebote ist es gelungen, eine große Zahl von Adressaten/innen frühzeitig zu erreichen. Auch das Ziel, den Anteil der ambulanten Hilfen auszubauen und stationäre Hilfen zu verringern, ist bis jetzt erreicht worden.

Die Auswertungen in den Controllingworkshops zeigen, dass die im Leistungsvertrag formulierten Ziele:

2) siehe auch Jugendamt Rosenheim. in: NDV 05/2006, 77. Deutscher Fürsorgetag

3) Hier sind die fixen Personal-, Miet- und Overheadkosten gemeint.

E&C-Zielgruppenkonferenz: „Die Soziale Stadt für Kinder und Jugendliche – Kommunale Strukturen, Standards und Bedingungen für die Entwicklung sozialer Brennpunkte“, Dokumentation der Veranstaltung vom 23. und 24. Mai 2006 in Berlin

- bedarfsgerechte, passgenaue und flexible Versorgung vor Ort,
- Ausbau präventiver, niedrighschwelliger Hilfen,
- Ausbau ambulanter Hilfen zur Erziehung,
- Partizipation der Adressaten/innen der Hilfen,
- Vernetzung der Arbeit im Sozialraum,
- gemeinsame Steuerung des Budgets durch den öffentlichen und die freien Träger,
- konsequent verfolgt und im Wesentlichen erreicht wurden.

Die Auswertungen zeigen aber auch, dass der Betrieb eines solchen Zentrums immer auch gemeinsame Anstrengungen der beteiligten freien aber auch des öffentlichen Trägers erfordert, damit die vielfältigen fachlichen Anforderungen (gerade auch in Zeiten stark wachsenden finanziellen Drucks) erfüllt werden können. Sozialraumorientierung als Prinzip – auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung – muss nicht nur konzeptionell verankert sein, sondern auch täglich erarbeitet und umgesetzt werden. Die Erfahrungen zeigen weiter, dass intensives Coaching und Fallevaulation unerlässlich sind. Der Aufbau eines gut funktionierenden Zentrums ist außerordentlich komplex und die fachliche Weiterentwicklung muss kontinuierlich und mit Nachdruck betrieben werden. Stagnation bedeutet auch hier Rückschritt.

Weitere Schritte der Sozialraumorientierung und Flexibilisierung

Bedingt durch den bisherigen Prozess haben sich auch die Grundprinzipien für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung in der Stadt Siegen weiterentwickelt:

- Die Intervention in die Lebenswelt der jungen Menschen und ihrer Familien folgt dem Prinzip: so gering wie möglich, so angemessen wie nötig, solange wie erforderlich;
- Hilfen werden maßgeschneidert und flexibel erbracht;
- Würdigung der Lebenswelt und der Individualität der Hilfeempfänger/innen;
- Partizipation der Betroffenen am Hilfeprozess;
- Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung;
- Entwicklung flexibler ambulanter Hilfen zur Vermeidung stationärer und teilstationärer Hilfen;
- Hilfen zur Erziehung mit sozialraumorientierten, niedrighschwelligigen Hilfen verknüpfen;
- ASD gewährt Hilfen zur Erziehung, freie und private Träger führen die verabredete Hilfe durch;

- Steuerung des Hilfeprozesses durch den ASD nach fachlich festgelegten Qualitätsstandards;
- Qualitätsdialoge des öffentlichen Trägers im Rahmen seiner Gesamtverantwortung mit freien und privaten Trägern, die Leistungsanbieter für Hilfen zur Erziehung sind.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Haushaltslage wird eine bedarfsorientierte und flexible Versorgung vor Ort mit erzieherischen Hilfen aufgebaut. Nach wie vor geht es nicht um einen Ausbau von Hilfen, sondern um einen Umbau der Struktur, der Organisation und damit der Steigerung der Effektivität der Hilfen.

Die Erfahrungen im KiJuFaZ und die Konzeptfortschreibungen in den vergangenen Jahren sind für die weitere Flexibilisierung in anderen Regionen von besonderer Bedeutung. Bewährtes, wie z.B. vorhandene Strukturen im Sozialraum und die handelnden lokalen Akteure (insbesondere aus Regeleinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendtreffs, Vereinen, Kirchengemeinden oder auch Projekten) sind die Basis für einen Aufbau und damit für einen entsprechenden Umbau.

Das Konzept der Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung und damit einhergehend eine stärkere Einbindung der sozialräumlichen Ressourcen hat sich in Siegen grundsätzlich bewährt. Abgestimmt mit den freien Trägern wurden die folgenden Prämissen für den weiteren Prozess der Flexibilisierung erarbeitet:

Sozialraumorientierung

Es ist für alle Beteiligten klar, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der sozialräumlichen Ausrichtung der zukünftigen Arbeit notwendig ist. Der Ausbau sozialraumorientierter, präventiver Arbeit ist unerlässlich, um das zukünftig zu erwartende höhere Fallaufkommen bewältigen zu können. Frühzeitiges Tätigwerden mit geringerem Aufwand verhindert Kosten, erreicht mehr Familien – und damit Kinder und Jugendliche – mit passgenauen, notwendigen Hilfen und bedeutet aktiven Kinderschutz.

Der sozialräumliche Arbeitsansatz erweist sich einzelfallübergreifend als Instrument zur Erschließung von Selbsthilfepotenzialen im Stadtteil. Alle Fachkräfte sind am Aufbau professioneller sowie bürgerbezogener neuer Netzwerke und sozialräumlicher Ressourcen zu beteiligen. Die Öffnung von Regeleinrichtungen könnte neue institutionelle Zugänge für sozial benachteiligte Familien schaffen. Für neue präventive Ansätze sind kurze lokale Wege und Institutionen notwendig, die für diese Familien nicht mit „Angst“ besetzt sind.

Adressatenorientierung und „Durchlässigkeit“ der Hilfeformen

Die Hilfen zur Erziehung müssen zielgenau gesteuert werden. Dies bedeutet, dass sie je nach Bedarf der Menschen eingeleitet, verändert und mit anderen Angeboten in der Region verknüpft werden müssen. Hier ist besonders eine enge Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Schulsozialarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit, Verbandsarbeit usw. gefragt.

Entwicklung neuer Organisationsformen und Trägerkooperation

Wandlungsfähigkeit der Organisationen und die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Trägern ist unerlässlich. Dies erfordert eine hohe wechselseitige Akzeptanz. Freie Träger müssen kooperieren und zu Vereinbarungen hinsichtlich Konzeption und Leistungsstruktur kommen. Es ist unentbehrlich, bei der Kooperation zwischen öffentlichen und freien/privaten Trägern dafür zu sorgen, dass die Rollen eindeutig geklärt sind. Der ASD hat die Verantwortung für die psychosoziale Grundversorgung in der Region. Er gewährt und steuert die Hilfen zur Erziehung. Die freien bzw. privaten Träger sind verantwortlich für die passgenaue Ausgestaltung der Hilfen und die Entwicklung präventiver Angebote in der Region. Beide agieren gemeinsam und partnerschaftlich und übernehmen die Verantwortung für die Region. Nicht nur deshalb, sondern auch aus anderen Gründen, wird es notwendig sein, die Organisationsstruktur innerhalb der Jugendverwaltung zu überdenken.

Organisationsberatung und Qualifizierung

Die beteiligten Träger benötigen auf der Ebene der Leitung und der Fachkräfte eine Begleitung

- bei der Umsetzung eines passenden Konzeptes,
- der Abstimmung der Leistungskooperation und
- bei der Entwicklung der Organisationsstrukturen.

Professionelle, die solche fachlichen und organisatorischen Neuerungen umsetzen müssen, bedürfen der Qualifizierung hinsichtlich der Ressourcenorientierung und der Arbeit im Sozialraum. Sie müssen auch eine veränderte innere Haltung entwickeln, um lösungsorientiert und zielgerichtet mit den Menschen arbeiten zu können. Lebensweltorientierte Professionalität erfordert die Kombination von fallbezogenen und sozialraumbezogenen Handlungskompetenzen. Dazu ist es wichtig, dass auch bei weiteren Projekten, finanzielle und personelle Kapazitäten für das „Wirken“ im Sozialraum zur

Verfügung stehen.

Flexibles Finanzierungssystem

Sozialraumorientierte Projekte benötigen dezentrale Ressourcenverantwortung und ein verlässliches Budget. Dies bietet den Trägern Planungssicherheit und die notwendige Flexibilität, Angebote im Sozialraum zu installieren, die dann auch kreativ für die Arbeit genutzt werden können.

Der öffentliche und die freien Träger haben durch flexible Finanzierungssysteme mehr Freiräume bei der Gestaltung der Hilfen. Sie erhalten die Möglichkeit, Gruppenangebote, Freizeiten, einen offenen Mittagstisch usw. in der Region anzubieten und ggf. auch zu refinanzieren. Der öffentliche Träger hat die Gewissheit, dass die anfallenden Kosten der flexiblen Hilfen zur Erziehung im Rahmen eines Budgets bleiben und dieses nicht überschritten wird. Die Erfahrung im KiJuFaZ hat gezeigt, dass mehr Kinder, Jugendliche und Familien mit dem gleichen Budget Leistungen durch die Fachkräfte erhalten haben, als dies vor Bestehen des Zentrums möglich war.

Flexibilisierung „funktioniert“ dauerhaft nur in einer lernenden Organisation, sowohl bei dem öffentlichen als auch bei den freien Trägern. Das Jugendamt der Stadt Siegen erarbeitet zur Zeit unter partnerschaftlicher Mitarbeit der freien Träger ein Flexibilisierungskonzept für eine weitere Region in Siegen. Dieses Konzept wird sich natürlich vom Konzept des KiJuFaZ unterscheiden. Während die Modellregion räumlich sehr klar abgrenzbar und eher in einer Randlage von Siegen liegt, umfasst die „neue“ Region ein Ortsteilzentrum und ist nicht klar regional abgrenzbar. Die bestehenden Strukturen und die Regeleinrichtungen werden von Anfang an stärker in das Konzept eingebunden. Es werden mehr Ressourcen für die Implementierung des sozialräumlichen Arbeitsansatzes konzeptionell verankert werden.

Konsequenzen für freie und private Träger der Jugendhilfe

Nach § 79 KJHG (SGB VIII) hat der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die kommunale Gesamtverantwortung. Die Verpflichtung zur Bewältigung der Problemlagen bezieht sich jedoch nicht nur auf den öffentlichen Träger, sondern auch auf die Mitverantwortung der freien Träger. Tragfähige Kooperationsstrukturen mit partnerschaftlicher Achtung bieten die Chance, gemeinsam die Verantwortung wahrzunehmen.

Wichtigstes Ziel in Siegen ist es auch zukünftig, Hilfen zur Erziehung sozialräumlich anzubieten, damit Kindern und Jugendlichen,

soweit fachlich vertretbar, ihre vertraute Umgebung erhalten bleibt. Dieser Vorgabe liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Familie und Freunde, aber auch der soziale Lebensraum, für die Menschen eine sehr wichtige Rolle spielen. Dazu müssen die Hilfen zur Erziehung passgenau und flexibel gestaltet werden und vorhandene Ressourcen vor Ort besser genutzt und mobilisiert werden. Darüber hinaus kommt dem Ausbau niedrigschwelliger Hilfen besondere Bedeutung zu, damit die Kinder- und Jugendhilfe auch im Sinne eines sozialen Frühwarnsystems noch besser funktionieren kann.

Eine große Bedeutung kommt in diesem Umgestaltungprozess auch der Qualifizierung des Personals bei freien oder privaten Trägern und der Motivation der Fachkräfte zu. Motivierte und veränderungsbereite Fachkräfte sind für die Bewältigung der Aufgaben von besonderem Wert. Um den Umstrukturierungsprozess erfolgreich gestalten zu können, sind Verantwortliche vonnöten, die das notwendige Potenzial an kreativen Ideen, das Interesse an der Lebenswelt der Menschen und den „langen Atem“ mitbringen.

Kompetente Fachkräfte in der Region kennen sich auf den Plätzen und Straßen „ihres“ Bezirks aus. Sie sind in und mit der Nachbarschaft bekannt und über bestehende Netzwerke informiert. Sie haben einen „Ressourcenplan“ und den Überblick darüber, welche Vereine und Initiativen bei der Entwicklung von Hilfsangeboten eingebunden werden können. Sie sind nicht ausschließlich fixiert auf die Bearbeitung von akuten Notlagen, sondern sie registrieren auch die funktionierenden Bereiche in der Lebenswelt der Menschen und nutzen diese. Sie verstehen sich als Motor für die Sozialraumorientierung.

Es ist wichtig, die Sozialraumorientierung in der täglichen Arbeit zu „leben“. Es ist nicht da-

mit getan, die Regionalisierung nur als räumliches Prinzip zu verstehen, nach dem Motto: „Wir siedeln unsere Dienste jetzt alle mal vor Ort an“. Dieser Weg verlangt von allen Beteiligten, die in der Region agieren, eine intensive und kontinuierliche Prozess- und Fallsteuerung. Hierzu müssen auch die entsprechenden personellen Ressourcen, gerade auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen, vorhanden sein.

Treffend hat dies Prof. Dr. Stefan Sell vom Institut für Bildungs- und Sozialmanagement der FH Koblenz zusammengefasst und als „Anforderungen an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe“ formuliert. Hieraus ein Auszug:

Steuern durch Verfahren

Verbindliche Verfahren für Fachlichkeit in multiperspektivischen Teams.

Steuern durch kooperatives Controlling

Aufbau einer Wirksamkeitskontrolle und dabei die Jugendhilfeausgaben nach Kriterien einer Unternehmensrationalität bewerten.

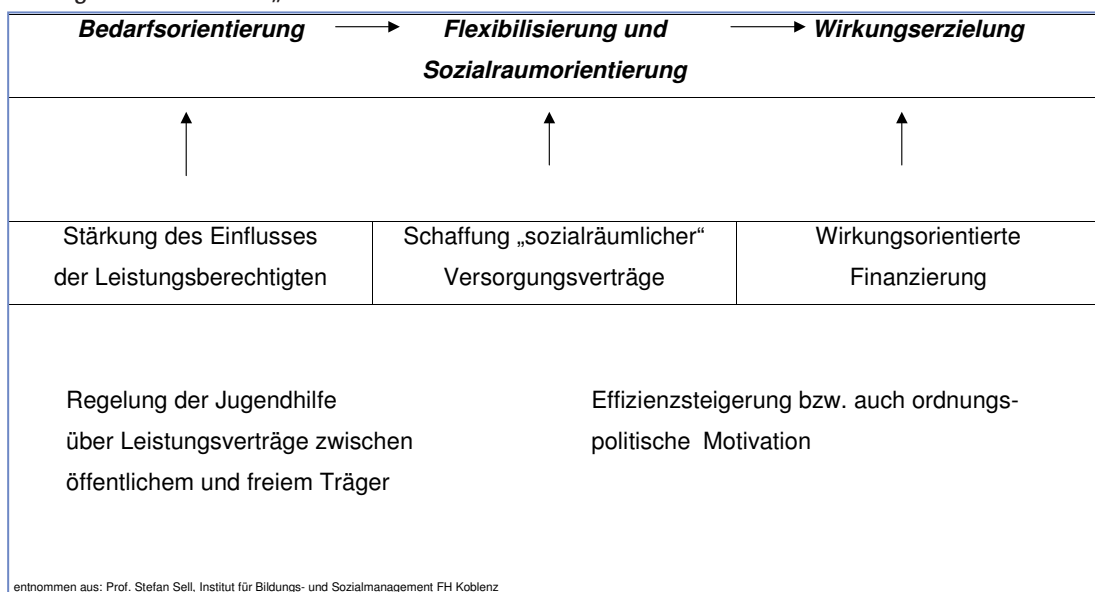
Steuern durch Infrastruktur

Dicht geknüpftes (Hilfe-)Netz vor Ort und entsprechende Sozialraumkompetenzen der Fachkräfte, dieses Netz auch zu pflegen und zu unterstützen.

Steuern durch gemeinsame Verantwortung im Sozialraum

Strategie der gemeinsamen Verantwortung zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Flexibilisierung und Sozialraumorientierung basiert auf der Grundlage der Bedarfsorientierung und muss messbar in seiner Wirkungserzielung sein.

Die Grafik – entnommen aus einem Fachvortrag von Prof. Dr. Stefan Sell – veranschaulicht die damit verbundenen Notwendigkeiten und aus dem Sozialrecht ableitbaren Instrumente.



entnommen aus: Prof. Stefan Sell, Institut für Bildungs- und Sozialmanagement FH Koblenz

E&C-Zielgruppenkonferenz: „Die Soziale Stadt für Kinder und Jugendliche – Kommunale Strukturen, Standards und Bedingungen für die Entwicklung sozialer Brennpunkte“, Dokumentation der Veranstaltung vom 23. und 24. Mai 2006 in Berlin

Autor

Horst Fischer ist Leiter des Fachbereiches Soziales, Familien, Jugend und Wohnen der Stadt Siegen.

Kontakt

Horst Fischer
Stadt Siegen
Fachbereich Soziales, Familien, Jugend
und Wohnen
Weidenauer Straße 211-213
57076 Siegen
Tel: 0271/4042225
e-mail: h_fischer@siegen.de